

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

Nachweis der Virusmutanten B. 1.1.7 und B. 1.351 ab sofort im Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg möglich | Gesundheitsminister Lucha: „Mutationen zeigen Ernst der Lage / Können Infektionsfälle schnell und präzise identifizieren“

13.01.2021



M.Dörr & M.Frommherz - stock.adobe.com

Nachweis der Virusmutanten B. 1.1.7 und B. 1.351 ab sofort im Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg möglich

Gesundheitsminister Lucha: „Mutationen zeigen Ernst der Lage / Können Infektionsfälle schnell und präzise identifizieren“

Wissenschaftsministerin Bauer: „Universitätskliniken des Landes helfen mit, verlässlich, schnell und möglichst flächendeckend mehr zu wissen über die Virusmutationen“

Regierungspräsident Reimer: „Eine gezielte Diagnostik auf diese Virusmutanten ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen das Coronavirus“

Die gezielte Diagnostik der zuerst in Großbritannien (B.1.1.7) und Südafrika (B.1.351) aufgetretenen Virusmutanten von SARS-CoV-2 ist ab sofort im Landesgesundheitsamt möglich. Damit kann bei entsprechenden Verdachtsfällen in Baden-Württemberg sehr schnell reagiert werden. Bislang mussten entsprechende Proben von Verdachtsfällen noch an das Konsiliarlabor für Coronaviren an die Charité Berlin geschickt werden. Auch an den Universitätskliniken sollen zusätzliche Kapazitäten für die sogenannte Sequenzierung geschaffen werden.

Darüber hinaus wird derzeit die Methodik zur Untersuchung des kompletten Coronavirus-Genoms im Labor des Landesgesundheitsamts mit Nachdruck vorangetrieben. So können zukünftig auch bislang unbekannte Virus-Mutationen

nachgewiesen werden. Durch die systematische Untersuchung von Proben auf Veränderungen des Virus können Mutanten, die ein besonderes Risiko beispielsweise im Hinblick auf die Übertragbarkeit oder Krankheitsschwere bergen, rasch erkannt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Als eines der ersten Bundesländer schafft Baden-Württemberg die Voraussetzungen, Virus-Mutationen direkt in seinen Landes-Laboren nachzuweisen. Denn die Lage ist außerordentlich ernst. Dass die Mutationen jetzt auch bei uns auftreten, besorgt mich sehr. Gerade in der jetzigen Situation ist es deshalb wichtig, Infektionsfälle schnell und präzise zu identifizieren. Auch über weitere, noch schärfere Schutzmaßnahmen werden wir nachdenken müssen.“

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer: „Verlässlich, schnell und möglichst flächendeckend mehr zu wissen über die Virusmutante ist elementar wichtig, um seine Verbreitung eindämmen zu können. Unsere Universitätsmedizin ist hier wissenschaftlich hervorragend aufgestellt, die Universitätskliniken des Landes helfen umgehend mit. Das Land wird für die Ausweitung der Sequenzier-Kapazitäten noch zusätzliche Unterstützung geben. Gerade in der Bekämpfung der Pandemie müssen sich Forschung und Krankenversorgung besonders eng austauschen. Forschungsergebnisse müssen sofort in neue Therapien und auch in die epidemiologische Lagebeurteilung einfließen.“

Regierungspräsident Wolfgang Reimer: „Es handelt sich um einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen das Coronavirus, eine schnelle Diagnostik und somit Aufklärung mit Infektionen durch die Virus-Mutationen in Baden-Württemberg anzubieten.“

Die erstmals in Großbritannien im September 2020 identifizierte neue Virusvariante von SARS-CoV-2 mit der Bezeichnung B.1.1.7 weist mehrere Mutationen im Genom des Virus auf. Die Mutationen liegen hauptsächlich im Bereich des Genoms, das die Information für das sogenannte Spike-Protein enthält. Das Protein ermöglicht dem Virus in menschliche Zellen einzudringen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Variante B.1.1.7 deutlich ansteckender als das ursprüngliche SARS-CoV-2 Virus. Es gibt aber nach aktueller Datenlage bislang keine Hinweise, dass die Varianten aus Großbritannien oder Südafrika schwerere oder andere Verläufe von COVID-19 auslösen oder die typischen Symptome einer Infektion beeinflussen. In Baden-Württemberg trat die Virusmutante B.1.1.7 erstmals am 24. Dezember 2020 auf. Am 11. Januar 2021 wurde nunmehr auch die mutierte Variante B.1.351 bei einer Familie, die am 13. Dezember 2020 aus Südafrika nach Baden-Württemberg eingereist war, nachgewiesen. Baden-Württemberg wird sich dafür einsetzen, dass ein umfassendes Überwachungssystem auch bundesweit etabliert wird – denn Viren machen nicht vor Landesgrenzen Halt.

Hintergrundinformationen:

Mutationen sind bei Viren ein üblicher Vorgang und beeinflussen beispielsweise die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung. Normalerweise ist der menschliche Körper selbst in der Lage, sich gegen Viren zu schützen. Der Körper produziert Antikörper, die ihn immun gegen einen Krankheitserreger machen. Wenn der Erreger allerdings bereits mutiert ist und die gebildeten Antikörper auf eine ältere Version des Krankheitserregers programmiert sind, dann sind diese Antikörper deutlich weniger wirksam.

Kategorie:

Aktuelle Meldung Abteilung 9 Coronavirus Epidemiologie Gesundheit